



# ARAG web@ktiv<sup>®</sup> 2013

Leistungsbeschreibung

## ARAG web@ktiv® 2013 – Leistungsübersicht

**Zeichenerklärung** ● mitversichert

### Sonderbedingungen ARAG web@ktiv®

Versicherungsschutz besteht für die speziellen Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit der **privaten Internetnutzung**.

### Leistungen

**web@ktiv Schadenersatz-Rechtsschutz** bei Verletzung der e-Reputation, Identitätsmissbrauch und Missbrauch von Zahlungsmitteln

●

**web@ktiv Unterlassungs-Rechtsschutz** bei Verletzung der e-Reputation, Identitätsmissbrauch und Missbrauch von Zahlungsmitteln

●

Unterstützung bei der **Löschung von reputationsschädigenden Inhalten** (z.B. Recherche von Verantwortlichen)

●

**web@ktiv Straf-Rechtsschutz** zur Verteidigung z.B. bei Vorwurf der Beleidigung oder von Urheberrechtsverletzungen

●

**Erstattung einer Strafanzeige** bei Verletzung der e-reputation und Identitätsmissbrauch

●

**web@ktiv Beratungs-Rechtsschutz** bei privaten Urheberrechtsverstößen

●

**web@ktiv Vertrags-Rechtsschutz** für Online- und Providerverträge

●

### Mediation

im Schadenersatz-, Unterlassungs- und Vertrags-Rechtsschutz

●

### ARAG Schaden Service-Hotline

●

### Versicherungssumme

Pro Versicherungsfall, sofern keine gesonderte Regelung besteht

50.000 Euro

### Mediation

im Schadenersatz-, Unterlassungs- und Vertrags-Rechtsschutz

3% der Versicherungssumme (€ 1.500,-) je Mediation maximal 6% der Versicherungssumme je Kalenderjahr

### web@ktiv Beratungs-Rechtsschutz

bei privaten Urheberrechtsverstößen

bis 200 Euro je Erstberatung maximal 500 Euro je Kalenderjahr

Zusätzliche Leistung zur Unterstützung bei der **Löschung** von Reputationsschädigenden Inhalten (z.B. Recherche von Verantwortlichen)

bis 100 Euro je Versicherungsfall maximal 1.000 Euro je Kalenderjahr

**Erstattung einer Strafanzeige** bei Verletzung der e-reputation und Identitätsmissbrauch

bis 200 Euro je Versicherungsfall maximal 1.000 Euro je Kalenderjahr

### Versicherte Personen

Versicherungsschutz im **Familientarif** besteht für:

- den **Versicherungsnehmer**
- seinen in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebenden **Ehegatten** oder verschieden oder gleichgeschlechtlichen **Lebensgefährten**
- **deren Kinder** (auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder jedoch nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben), wenn diese das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sich in Ausbildung befinden und nicht selbsterhaltungsfähig sind.

●

Versicherungsschutz im **Singletarif** besteht für:

- den **Versicherungsnehmer**

●

## Beispiele

Die Tochter der VN wird in einem Internetforum beschimpft und durch peinliche Fotos gekränkt. Daraus abgeleitet muss sie wegen Depressionen psychologische Hilfe in Anspruch nehmen.

Versicherungsschutz für:

- Recherche der Verantwortlichen und Löschung der Daten
- Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen
- Geltendmachung von Schmerzensgeld und Behandlungskosten
- Geltendmachung der immateriellen Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Rechts am eigenen Bild ausschließlich im Wege der Mediation

Der VN erhält eine Rechnung von einer Firma, bei der er online einen Vertrag abgeschlossen haben soll, von der er aber noch nie etwas gehört hat.

Versicherungsschutz:

- Abwehr der Ansprüche aus dem behaupteten Vertrag

Der VN kauft Markenbekleidung über eine Internetseite, die er über eine Suchmaschine gefunden hat. Die Ware wird trotz Anzahlung nie geliefert.

Versicherungsschutz:

- für die Rückforderung der Anzahlung beim Vertragspartner

Der Versicherungsnehmer möchte über eine Internetplattform seine Digitalkamera verkaufen und stellt in der Produktbeschreibung 2 Produktfotos, die er von der Website des Kameraherstellers downgeloadet hat, ins Netz. Einige Tage später erhält er ein Anwaltschreiben, da er wegen dieser Fotos Urheberrechte verletzt hat. Diesbezüglich soll er € 400,- als „Strafe“ zahlen.

Versicherungsschutz:

- Beratung wegen der Urheberrechtsverletzung bis € 200,- für die Erstberatung

Dem VN wird vorgeworfen, er hätte Daten eines Dritten gehackt. Es wird ein Strafverfahren eingeleitet.

Versicherungsschutz:

- Vertretung im gerichtlichen Strafverfahren – Kostenersatz bei Freispruch

Der VN stellt fest, dass unter seinem Namen und unter Verwendung seines Fotos in einem Sozialen Netzwerk peinliche Erklärungen abgegeben werden.

Versicherungsschutz:

- Recherche der Verantwortlichen und Löschung der Daten
- Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen

Die Kreditkartendaten des VN werden missbräuchlich für Onlineeinkäufe verwendet.

Versicherungsschutz:

Geltendmachung von Vermögensschäden